

# Heimordnung

***Wir freuen uns, Dich als neues Mitglied unserer Wohngemeinschaft begrüßen zu dürfen. Mit dem Beginn Deiner Ausbildung beginnt für Dich ein neuer Lebensabschnitt, für den wir Dir alles Gute und viel Erfolg wünschen.***

***Alle Mitarbeiter des Wohnheimes sind bemüht, Dir ein „zweites Zuhause“ zu bieten. Das Wohnheim wird von der Wohnheimleitung gemeinsam mit hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeitern geleitet. Diese werden in ihrer Arbeit von Honorarkräften unterstützt. Wir alle sind für Dich da, d.h. konkret für Freizeit- und Lernangebote sowie Hilfestellungen bei Problemen aller Art.***

***Natürlich sind wir auch für die Organisation und Verwaltung der Wohnheime zuständig. Du sollst Dich in der Wohngemeinschaft wohl fühlen. Voraussetzung hierfür ist gegenseitige Achtung und Höflichkeit, Rücksichtnahme und Ehrlichkeit gegenüber Deinen Mitmenschen. Dein Leben im Wohnheim sowie Deine Freizeitgestaltung werden weitgehend durch Dich in Zusammenarbeit mit den Betreuern selbst gestaltet.***

***Um Dir und Deinen Mitbewohnern das Zusammenleben so angenehm wie möglich zu gestalten, haben wir in dieser Heimordnung die notwendigsten Regeln, Deine Pflichten, aber auch Rechte zusammengefasst. Lies die Heimordnung bitte sorgfältig durch und gib die letzte Seite unterschrieben bei der Heimleitung ab!***

## **1. Mitverantwortung**

### **Heimsprecher**

Das Gemeinschaftsleben erfordert die Bereitschaft, Mitverantwortung zu übernehmen. Die Möglichkeit, mitverantwortlich an den Belangen des Wohnheimes mitzuarbeiten, bietet das Amt des Wohnheimsprechers/ -in. Die Wohnheimbewohner wählen zu Beginn jeden Lehrjahres zwei Bewohner ihres Vertrauens für die Dauer eines Jahres in das Amt des Wohnheimsprechers.

### **Streitigkeiten**

Streitigkeiten, die sich aufgrund der Auslegung der Heimordnung ergeben, werden von den Heimsprechern und der Heimleitung - Nefret Abu El-Ez, Telefon 0179/7954434- sowie der stellvertretenden Heimleitung - Ilka Becker, Telefon 0160-99774242 - geregelt.

Es kann auch die Geschäftsführung der Stiftung Juvente Mainz -Klaus Spies, Telefon 06131/2193813- hinzugezogen werden, insbesondere dann, wenn dies dem Wunsch einer Mehrheit der Heimbewohner entspricht.

### **Besprechungen/Versammlungen**

Die Heimbewohner sind zur Teilnahme an in angemessener Frist angekündigten Besprechungen, Versammlungen etc. verpflichtet. Eine Nichtteilnahme ist der Heimleitung unter Angabe von stichhaltigen Gründen (z. B. Urlaub, Krankheit) mitzuteilen.

### **Kennenlern-Wochenende**

Einmal jährlich im September findet ein Kennenlern-Wochenende unter dem Motto WGTA - Wohnheim goes to activity - für alle im Wohnheim betreuten Jugendlichen statt. Dies wird maßgeblich von den Wohnheimbewohnern in Zusammenarbeit mit der Heimleitung gestaltet. Die Teilnahme ist verpflichtend. Eine Nichtteilnahme ist bei der Heimleitung unter Angabe stichhaltiger Gründe schriftlich zu beantragen.

## **2. Ein- und Auszug**

Die Belegung der Zimmer wird durch die Wohnheimleitung festgelegt, eigenmächtige Belegungsveränderungen sind nicht gestattet. Persönliche Wünsche werden im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt.

Beim Einzug in das Wohnheim wird der Bewohner von der Heimleitung beim Einwohnermeldeamt mit Nebenwohnsitz angemeldet. Beim Auszug aus dem Wohnheim muss die Abmeldung beim Einwohnermeldeamt selbständig erfolgen.

Die Heimleitung ist über einen Wechsel des Hauptwohnsitzes umgehend in Kenntnis zu setzen.

## **3. Schlüssel**

Jeder Bewohner im Wohnheim verfügt über Schlüssel für seine Kleiderschränke, einen Zimmerschlüssel und einen Transponder für die Haustür.

Alle Schlüssel werden von der Heimleitung ausgehändigt und sind dort bei einem Zimmerwechsel oder Auszug wieder abzugeben.

Bei der Aushändigung des Zimmerschlüssels und Transponders wird eine Kautions von 200 € erhoben, die beim Auszug wieder ausgezahlt wird.

Ein Schlüsselverlust muss unverzüglich der Heimleitung angezeigt werden; Ersatzbeschaffungen gehen zu Lasten des Verlierers.

## **4. Privateigentum**

Bitte bewahrt Eure Wertsachen und Geld unter Verschluss auf. Bei Verlust entsteht kein Ersatzanspruch.

## **5. Mahlzeiten im Gemeinschaftsraum**

Frühstück: 05:00 - 7:15 Uhr (montags – freitags)

Abendessen: ab 18:30 Uhr (montags - donnerstags, genauer Zeitpunkt nach Absprache)

Es ist untersagt, Lebensmittel, Getränke und Geschirr aus den Gemeinschaftsräumen mit auf das Zimmer zu nehmen. Das Abendessen wird gemeinsam im Esszimmer eingenommen. Außerhalb der angebotenen Mahlzeiten im Gemeinschaftsraum stehen dir die Nutzung der Küche und Teeküche zur Zubereitung von Mahlzeiten zur Verfügung.

## **6. Lernzeiten**

Um schulischen Problemen vorzubeugen, sind die Heimbewohner verpflichtet an den festgelegten Lernzeiten teilzunehmen. Die Lernzeit ist in einem gesonderten Konzept durch ein Gremium aus Heimbewohnern und Wohnheimleitung, in Absprache mit den Betrieben, für die einzelnen Jahrgangsstufen und individuellen Leistungsstände der Heimbewohner geregelt. Grundsätzlich hat im Wohnheim montags bis donnerstags von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr eine ruhige Lernatmosphäre zu herrschen, die es jedem Auszubildenden ermöglicht, ungestört zu lernen.

## **7. Ausgangszeiten**

Der Ausgang während des Wohnheimaufenthalts wird im Wohnheim geregelt. Er ist von den Personen- und Altersgruppen abhängig.

Alle Heimbewohner bis zum vollendeten 16. Lebensjahr müssen um 22.00 Uhr zu Hause sein. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Sonderregelung mit der Heimleitung vereinbart werden.

Heimbewohner zwischen dem 16. und vollendeten 18. Lebensjahr können bis 24.00 Uhr nach Hause kommen. Dieser Zeitpunkt kann von der Heimleitung im Einzelfall nach beiden Richtungen geändert werden.

Heimbewohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, sollen die Heimleitung informieren, wenn sich ihr Fortbleiben bis nach Mitternacht erstreckt.

Über die Anwesenheit der Heimbewohner wird ein Nachweis geführt. Diese haben sich beim Fernbleiben über Nacht unaufgefordert in die Anwesenheitsliste einzutragen. Eine Abwesenheit über Nacht von minderjährigen Bewohnern wird nur bei vorliegender schriftlicher Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten gestattet.

## **8. Hausruhe - Nachtruhe**

Bitte nehmt Rücksicht aufeinander und vermeidet unnötigen Lärm. Musik-, Fernseh- und Computeranlagen dürfen nur in Zimmerlautstärke betrieben werden. Während der Nachtruhezeit müssen diese Geräte ausgeschaltet sein. In der Zeit von 22:00 Uhr bis 5:00 Uhr ist in den Wohnheimen Nachtruhe. Die Heimleitung kann in Einzelfällen abweichende Regelungen festlegen.

## **9. Tierhaltung**

Die Tierhaltung ist in den Wohnheimen nicht erlaubt.

## **10. Wohn- und Schlafräume**

Für die Zimmerzuweisung ist die Heimleitung zuständig. Persönliche Wünsche werden im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt.

Möbel und sonstiges Inventar können nur mit Zustimmung der Heimleitung ausgetauscht werden.

Das Bekleben und Bemalen von Einrichtungsgegenständen, Türen und Wänden ist untersagt.

Die Reinigung der Möbel in den Zimmern ist von den Bewohnern vorzunehmen.

Das Zimmer muss stets in einem ordentlichen Zustand sein. Für die Reinigungsarbeiten und die Grundordnung im eigenen Zimmer ist jeder selbst verantwortlich. Dazu gehören das tägliche Bettenmachen, die Reinigung der Böden und der Nasszellen.

Regelmäßiges Belüften des Zimmers gehört zu den Bewohnerpflichten. Wer die Gemeinschaftsräume benutzt, ist für die Ordnung in diesen Räumen zuständig.

Beim Auszug ist das Zimmer im ursprünglichen Zustand zu hinterlassen. Meldet Schäden an Einrichtungen des Hauses sofort der Heimleitung. Mutwillig verschuldete Schäden müssen auf eigene Kosten behoben werden.

Den Heimbewohnern steht für die Zubereitung von Zwischenmahlzeiten zusätzlich die Teeküche zur Verfügung. Diese ist nach Benutzung in einem sauberen Zustand zu hinterlassen. Schmutziges Geschirr ist abzuwaschen und ordnungsgemäß wegzuräumen. Die Reinhaltung der Schränke und Kühlschränke obliegt den Heimbewohnern und ist von diesen im Rahmen des "Küchendienstes" durchzuführen. Geschirr aus der Teeküche darf nicht mit auf die Zimmer genommen werden.

## **11. Sicherheit und Brandschutz**

Die Brandschutzordnung ist einzuhalten, insbesondere ist es nicht gestattet im Wohnheim zu rauchen oder mit offenem Feuer umzugehen.

Das Rauchen ist im Wohnheim nur auf der Terrasse im Erdgeschoss hinter dem Haus gestattet.

Offenes Licht (Kerzen, Räucherstäbchen etc.), gefährliche und leicht entzündliche Materialien (Feuerwerkskörper, Chemikalien etc.) sowie elektrische Koch- und Heizgeräte (Toaster, Tauchsieder etc.) dürfen nicht ins Zimmer mitgebracht werden oder dort betrieben werden.

## **12. Energiesparmaßnahmen**

Beim Verlassen des Zimmers sollen das Licht sowie alle elektrischen Geräte (Musikanlage, Computer etc.) ausgeschaltet werden. Bei den Heimfahrten müssen zusätzlich die Stecker aus den Steckdosen gezogen werden. Die Fenster und Türen sind zu verschließen. Die Heizung ist auf Energiesparmodus zu stellen.

## **13. Gäste und Besucher**

Die Besuchserlaubnis endet mit Beginn der Nachtruhe. Besucher müssen abgewiesen werden, wenn von den besuchswilligen Personen Belästigungen, Bedrohungen oder Gefährdungen der Heimbewohner oder des Personals ausgehen. Bei Missachtung des Besuchsverbots oder den Regeln der Heimordnung wird ein schriftliches Hausverbot durch die Heimleitung erteilt.

Gäste (auch Verwandte) können im Heim grundsätzlich nicht übernachten. Die Heimleitung kann in Einzelfällen abweichende Regelungen festlegen.

## **14. Erkrankungen**

Wenn Ihr krank seid, meldet dies unverzüglich (spätestens bis 6:30 Uhr) der Heimleitung oder den diensthabenden Betreuern, die alles Notwendige veranlassen und entscheiden, ob ggf. die Zeit der Erkrankung im Heim verbracht werden kann.

Bei Erkrankungen muss ein Arzt aufgesucht werden. Anschließend müsst Ihr euch im Zimmer aufhalten. Krankheiten, die eine mehrtägige Genesung erfordern, müssen zu Hause auskuriert werden. Wohnheimbewohnern, die an einer ansteckenden Krankheit erkrankt sind, ist der Aufenthalt im Wohnheim verboten. Bei Infektionskrankheiten laut Infektionsschutzgesetz ist der Heimleitung vor Rückkehr ins Wohnheim eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Arztes vorzulegen.

## **15. Urlaub im Heim**

Ein Urlaub von mehr als 3 Tagen darf nicht im Wohnheim verbracht werden. Die Heimleitung kann in Einzelfällen abweichende Regelungen festlegen.

## **16. Mitarbeit im Heim**

Die Mitarbeit der Heimbewohner ist für einen reibungslosen Ablauf des Heimbetriebes unerlässlich. Sie umfasst mindestens:

- Reinhaltung der Zimmer
- Mitbringen und Reinigen eigener Bettwäsche
- Turnusmäßiger Küchendienst sowie Mithilfe bei der Abendessenzubereitung

## **17. Veranstaltungen im Heim**

Veranstaltungen aller Art müssen von der Heimleitung genehmigt werden.

## **18. Wohnen im Heim an Wochenenden und Feiertagen**

Der Aufenthalt im Auszubildendenwohnheim am Wochenende (freitags 15:00 Uhr bis sonntags 17:00 Uhr) und an Feiertagen ist in jedem Fall **vorher** mit der Heimleitung oder den Mitarbeitern abzusprechen. Der Aufenthalt am Wochenende im Wohnheim ist im gesonderten Hinweis geregelt. Die Heimbewohner sind verpflichtet, sich donnerstags bis 19:00 Uhr in die Anwesenheitsliste einzutragen.

## **19. Waffen, Alkohol und andere Drogen**

Das Mitbringen und das Aufbewahren von Waffen aller Art oder waffenähnlicher Gegenstände und Stoffen, von denen Gefahren ausgehen, sind strengstens untersagt.

Der Besitz und Konsum hochprozentiger Alkoholika und anderer Rauschmittel in den Wohnheimen ist verboten. Bei Genuss anderer Alkoholika (Wein/ Bier) wird ein verantwortungsbewusster Umgang vorausgesetzt. Übermäßiger Alkoholkonsum, in Verbindung mit Störung des Hausfriedens, ebenso jeglicher Konsum anderer Drogen, kann zur Kündigung des Mietvertrages führen.

Bei begründetem Verdacht können Zimmer- und Schrankkontrollen jederzeit durch die zuständigen Betreuer durchgeführt werden.

## **20. Medien**

Für die Zeit des Wohnheimaufenthalts bist Du von den Gebühren für Computer, Rundfunk- und Fernsehgeräte, die im Wohnheim genutzt werden, befreit. Erhältst Du dennoch eine Zahlungsaufforderung wende dich bitte an die Wohnheimleitung, um zu klären, ob die Forderung berechtigt ist. Ist diese nicht berechtigt übernimmt der Träger der Einrichtung die Kommunikation diesbezüglich für dich. Gebühren für Rundfunkgeräte im privaten PKW müssen beispielsweise entrichtet werden. Diese Geräte müssen von Dir angemeldet werden.

Druckwerke, Computer- und Videospiele mit radikalem, rassistischem oder pornographischem Inhalt sind nicht erlaubt.

Bei Missbrauch können die Medien durch die Heimleitung entzogen werden.

Bei begründetem Verdacht können Zimmer- und Schrankkontrollen jederzeit durch die zuständigen Betreuer durchgeführt werden.

Im Computerraum stehen dir Computer zur gemeinschaftlichen Nutzung zur Verfügung. Die PC-Nutzung ist in einem gesonderten Hinweis geregelt.

## **21. Verstöße gegen die Heimordnung**

Wiederholte Verstöße gegen die Heimordnung können zur Kündigung der Betreuungsvereinbarung führen.

## **22. Abwesenheit der Heimleitung**

In Abwesenheit der Heimleitung sind andere von der Stiftung Juvente Mainz angestellte Personen (z.B. Honorarkräfte) berechtigt, auf die Einhaltung der Heimordnung hinzuwirken und ggf. die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen.

Ingelheim, den 01.05.2017

---

Heimleitung

.....  
Name, Vorname des Bewohners

Die Heimordnung für die Wohnheime in der Fassung vom 01.05.2017 habe ich erhalten und erkenne sie an.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

.....  
Unterschrift des Bewohners